

Erlacherhof, Junkerngasse 47 Postfach 3000 Bern 8 Telefon 031 321 50 71 stimmregister@bern.ch

Eidgenössische Gesamterneuerungswahlen vom 22. Oktober 2023: Kostenloser Wahlplakataushang

Die Stadt Bern offeriert den Parteien, welche bei den eidgenössischen Gesamterneuerungswahlen vom 22. Oktober 2023 mit einer Liste **für den Nationalrat** kandidieren, wie bei früheren Wahlen unentgeltlich den Wahlplakataushang auf sogenannten temporären Plakatstellen (Politständer). Für die Kandidierenden für den Ständerat besteht aus reglementarischen und logistischen Gründen kein entsprechendes Angebot.

Das Reklamereglement der Stadt Bern sieht vor, dass **pro Liste 30 Plakate** ausgehängt werden. Die temporären Plakatständer werden vier Wochen vor dem Wahltermin aufgestellt (d.h. bis spätestens Montag, 25. September 2023). Wenn möglich wird an den vorgesehenen 30 Standorten je ein Wahlplakat pro Liste ausgehängt. Sollten mehr Wahlvorschläge eingehen, als Plakatstellen pro Standort aufgestellt werden können, so müssen die Plakate allenfalls auf über 30 Standorte verteilt werden, so dass an einzelnen Standorten jeweils nur ein Teil der Sujets ausgehängt werden kann.

Die Stadtkanzlei organisiert den Wahlplakataushang und steht den Parteien bei Fragen zur Verfügung. Für die Auswahl der Standorte ist die Orts- und Gewerbepolizei, für die Zuteilung und Wartung der Plakatstellen die Konzessionärin Neo Advertising AG verantwortlich.

Anmeldung

Parteien bzw. Listen, die am kostenlosen Wahlplakataushang teilnehmen wollen, müssen dies der Stadtkanzlei bis spätestens Montag, 7. August 2023, 12.00 Uhr, mitteilen. Die Mitteilung kann per E-Mail (an stimmregister@bern.ch, Vermerk «Wahlplakataushang») oder schriftlich an die Stadtkanzlei (Stimmregister Stadt Bern, Junkerngasse 47, 3011 Bern) erfolgen, wobei das vorgesehene Plakatsujet als PDF oder als Ausdruck beizulegen ist. Die Stadtkanzlei bestätigt die Anmeldung per E-Mail; die Bestätigung gilt als Nachweis, dass die Frist eingehalten wurde.

Ohne fristgerechte Anmeldung geht die Stadtkanzlei davon aus, dass vom Angebot kein Gebrauch gemacht wird. **Verspätete Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden.**

Bedingungen

Pro Liste können 30 Plakate ausgehängt werden.

Das Plakatsujet muss eine **eindeutige Listenbezeichnung** enthalten. Kommerzielle Werbung, anstössige Inhalte oder ehrverletzende sowie anderweitig rechtswidrige Inhalte sind nicht gestattet. Hinweise auf Kandidierende für den Ständerat sind nur erlaubt, wenn sie zurückhaltend erfolgen (z.B. kleiner «Button») und das Plakatsujet eindeutig den Nationalratswahlen zugeordnet werden kann.

Eine **Partei, die mit mehreren Listen kandidiert**, hat nur Anspruch auf 30 Plakatstellen pro Liste, sofern die Sujets sich je Liste unterscheiden und eine eindeutige Listenspezifizierung enthalten (deutlich erkennbare Listen-

bezeichnung, vorzugsweise auch Listennummer). Will eine Partei das gleiche Sujet für alle Listen verwenden, so wird dieses nur 30 Mal ausgehängt (keine Kumulation).

Jede Liste darf nur ein Sujet verwenden. Unterschiedliche Sujets für dieselbe Liste (z.B. verschiedene Slogans) sind aus logistischen Gründen nicht zulässig.

Auf den kostenlos auszuhängenden Wahlplakaten dürfen keine Hinweise auf Abstimmungsvorlagen oder Volksbegehren enthalten sein.

Genehmigung

Die Stadtkanzlei prüft das mit der Anmeldung vorgelegte Plakatsujet auf Übereinstimmung mit den obengenannten Vorgaben und teilt den Verantwortlichen mit, ob das Sujet genehmigt ist. Allfällige Änderungen am Plakatsujet sind der Stadtkanzlei umgehend vorzulegen. Bis spätestens **Donnerstag**, 17. August 2023, muss das Plakatsujet definitiv durch die Stadtkanzlei genehmigt worden sein.

Gestaltung

Die Plakate müssen das **Format F4** aufweisen und die Vorgaben der Neo Advertising AG betreffend **Druckqualität** erfüllen (vgl. www.neoadvertising.com > Dienstleistungen > Download Center > Technische Informationen > F4).

Anzahl

Die Teilnehmenden verpflichten sich, der Neo Advertising AG mindestens 60 Plakate zu liefern. Die Plakatständer werden von der Neo Advertising AG während der Aushangdauer zweimal wöchentlich, d.h. insgesamt acht Mal, gewartet. Verschmutzte und beschädigte Plakate werden ersetzt. Voraussetzung hierfür ist, dass der Neo Advertising AG genügend Reserveplakate zur Verfügung gestellt werden. Die Neo Advertising AG empfiehlt den Parteien daher, zusätzlich zu den 60 obligatorischen Plakaten 30 Reserveplakate zu liefern.

Anlieferung

Die Plakate (inkl. allfällige Reserveplakate für Neubeklebungen während des Aushangs) sind bis spätestens Montag, 4. September 2023, direkt an die Neo Advertising AG zu liefern (Neo Advertising AG, Logistisches Zentrum, Feldstrasse 1, 5036 Oberentfelden).

Die Plakatrollen sind unbedingt mit einem Beiblatt zu **beschriften** («Politständer Bern», Listennamen, Kontaktperson).

Verspätet gelieferte Plakate können für den Aushang nicht berücksichtigt werden.

Überschuss

Überzählige Plakate können ab Montag, 23. Oktober 2023, bis spätestens am Freitag, 3. November 2023, persönlich bei der Neo Advertising AG (Neo Advertising AG, Gutenbergstrasse 14, 3011 Bern) abgeholt werden.

Kosten

Die Kosten für die Erstellung der Plakate und für die Anlieferung gehen zulasten der Parteien.

Kontakt

Bei allgemeinen Fragen (z.B. zu Terminen und Bedingungen): Stimmregister der Stadt Bern, <u>stimmregister@bern.ch</u>; Tel. 031 321 50 71

Bei Fragen zur Anlieferung der Plakate an die Neo Advertising AG: Marco Zanello, <u>mzanello@neoadvertising.com</u>; Tel. 076 399 53 34